



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0714/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	16.01.2024
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes in Containerbauweise für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten
Standort: Sachsenstraße 33, Fl.-St.: 405, 404, 404a

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Die Gemeinde Weinböhl beabsichtigt auf dem Grundstück der Oberschule Weinböhl in dem Bereich des vorhandenen Beachvolleyballfeldes ein 1-stöckiges Schulgebäude in Containerbauweise für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten bestehend aus 4 Klassenzimmern, Flur und Sanitärtrakt zu errichten. Begründet aus den vorliegenden Hochrechnungen der Übergangsquoten von der Grundschule Weinböhl als auch der Grundschule Niederau besteht die dringende Notwendigkeit durch eine temporäre Erweiterung übergangsweise die Kapazitäten bereitzustellen. Darüber hinaus soll ermöglicht werden, diesen Containerbau durch eine Aufstockung nach 24 Monaten bei Bedarf zu erweitern. Mit dem Schreiben vom 15.01.2024 erhielt die Gemeinde Weinböhl bereits einen positiven Bauvorbescheid (Az.: 03046-23-22) nun wird die Baugenehmigung für das Bauvorhaben beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines 1-stöckigen Schulgebäudes in Containerbauweise für den Nutzungszeitraum von 24 Monaten wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bauvorbescheid vom 15.01.2024, Az.: 03046-23-22 erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten